

### Planzeichenerklärung

#### Bestand

- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Flurstücksnummern
- Gebäude mit Hausnummer

#### Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4** Grundflächenzahl
- (0,8)** Geschossflächenzahl

#### Bauweise

- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrenze aufgehoben

#### Art der baulichen Nutzung

- MD** Dorfgebiet
- WA** Allgemeines Wohngebiet

#### Nicht überbaubare Grundstücksflächen

#### Flächen für den Gemeinbedarf

- Einrichtungen und Anlagen:
- Schule
- Feuerwehr

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen | nachrichtlich bisherige Flächen

#### Sonstiges

- Erhaltung von Bäumen
- Abrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bereich der 4. Änderung
- nördliche Grenze des Überschwemmungsgebietes Geseke Bach (nachrichtliche Übernahme)

### RECHTSGRUNDLAGEN (in den z. Z. geltenden Fassungen)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F.d.B. vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)
- Landeswassergesetz (LWG NRW) i.d.F. vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

### VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage des Änderungsbereiches entspricht hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude (Stand 04.12.2017) den Anforderungen der Planzeichenverordnung 1990.  
Paderborn, den 13.02.2018

Der Landrat  
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung  
Im Auftrag

gez. Gurok (L.S.)  
(Lfd. Kreisvermessungsdirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.

Salzkotten, den 11.01.2018  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raumplanung  
Stadtplaner AK NW

gez. (L.S.)  
(Schröder)

Der Bau- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 12.09.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 'Auf'm Kampe/Am Dammweg', Ortschaft Verlar beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.02.2018 bis 15.02.2018 einschließlich.

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsübl. Bekanntmachung der Auslegung am 07.02.2018 in der Zeit vom 16.02.2018 bis 19.03.2018 einschl. öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.04.18 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Salzkotten, den 27.04.2018

gez. Bürgermeister (Berger)

gez. Schriftführer (Wemy) (L.S.)

Die Erteilung einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Der Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Salzkotten ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 02.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden; die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

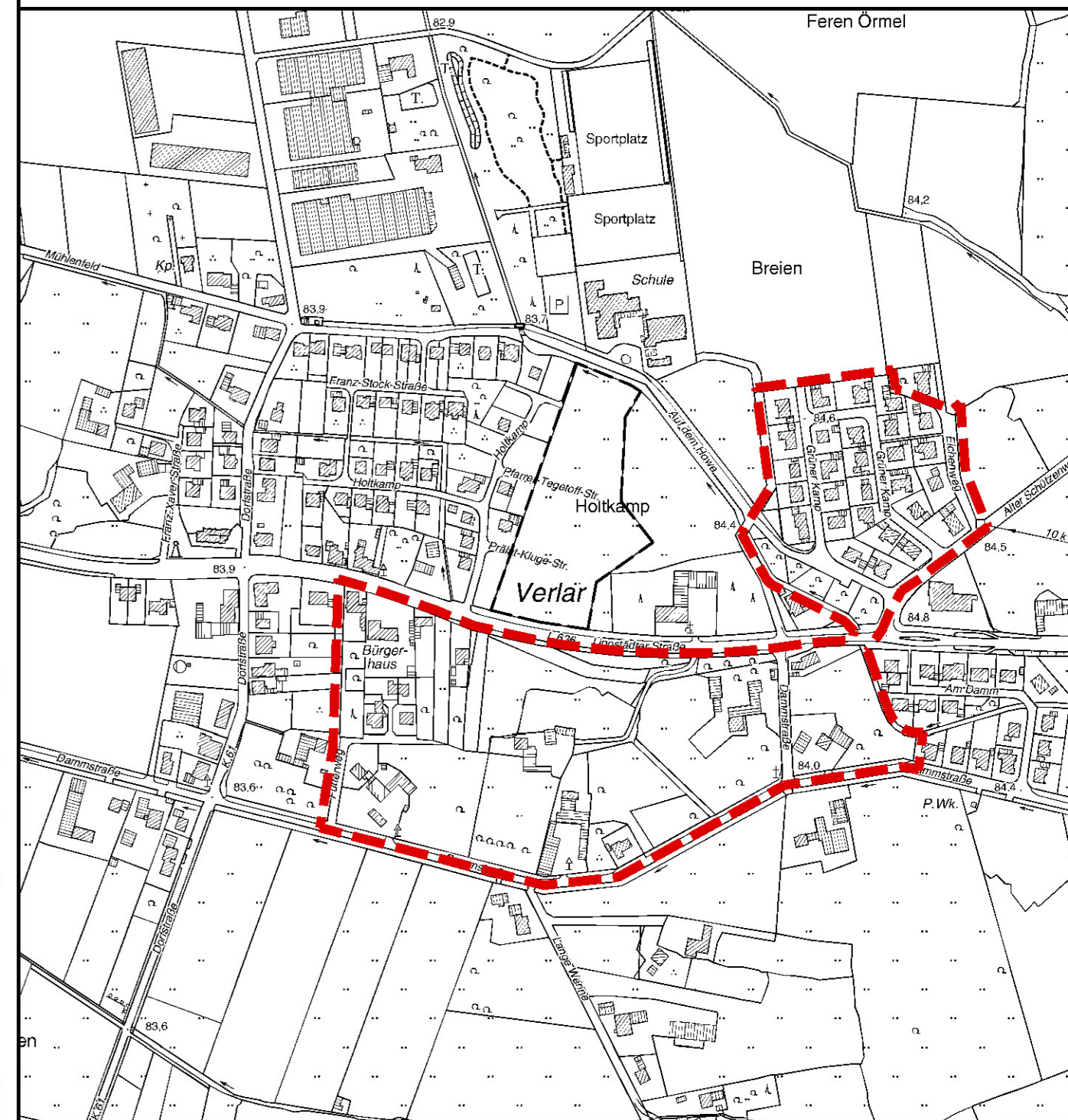
Salzkotten, den 03.05.2018  
Der Bürgermeister

gez. Bürgermeister (Berger) (L.S.)

#### Hinweis:

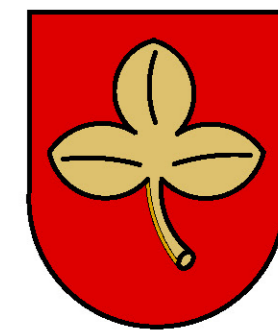
„Die Überschwemmungsgebiete sind aus Gründen des Hochwasserschutzes zu erhalten. Deshalb sind Baumaßnahmen und diverse andere Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich verboten. In einigen Fällen kann von diesem Verbot eine Befreiung erteilt werden. Die zuständige Behörde (Umweltamt des Kreises Paderborn - Tel.: 05251 308 - 6602 oder - 6620) kann nach § 78 Abs. 3 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage jedoch nur genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und hochwasserangepasst ausgeführt wird.“

### Übersichtsplan M. 1 : 5.000



## Stadt Salzkotten

Gemarkung Verlar, Flur 3  
Maßstab 1 : 1.000 – Kopie  
Entwurf der 4. Änderung



# Bebauungsplan Nr. 2 'Auf'm Kampe/Am Dammweg'